Der sinkende BMZ-Etat und seine Folgen für zivilgesellschaftliche Handlungsmacht

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2027

führt eine Entwicklung fort, die den finanziellen Rahmen deutscher Entwicklungszusammenarbeit seit mehreren Jahren verengt. Nach dem Höchststand von 13,28 Milliarden Euro im Jahr 2022 wurde der Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung deutlich zurückgeführt.

Für 2025 lag der BMZ-Etat bei 10,28 Milliarden Euro. Zugleich zeigt der Blick auf den Bundeshaushalt, dass der BMZ-Haushalt auch relativ an Gewicht verloren hat. Der Anteil des Einzelplans 23 am Bundeshaushalt sank von 2,87 Prozent im Jahr 2022 auf 2,04 Prozent im Jahr 2025. Die Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages weisen zudem darauf hin, dass eine rein nominale Betrachtung Faktoren wie Inflation, Personalentwicklung und Tarifverträge ausblendet. Der tatsächliche Handlungsspielraum fällt daher enger aus, als die bloßen Etatbeträge nahelegen.[1]

Mit dem am 6. Juli 2026 vom Bundeskabinett beschlossenen Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2027 setzt sich diese Entwicklung fort. Bereits die Eckwerte zum Regierungsentwurf sehen für den BMZ-Etat, im Bundeshaushalt als Einzelplan 23 geführt, einen Ansatz von unter 9,5 Milliarden Euro vor. Im Soll 2026 liegt der Ansatz bei 10,056 Milliarden Euro. Daraus ergibt sich eine Absenkung um knapp 600 Millionen Euro. Auch die mittelfristige Finanzplanung bleibt unterhalb des bisherigen Niveaus und sieht für die Jahre 2028 bis 2030 Ansätze von jeweils etwas über 9,1 Milliarden Euro vor.[2]

Für zivilgesellschaftliche Organisationen rücken damit jene Förderlinien in den Blick, die im BMZ-Haushalt 2026 unter Kapitel 2302 zusammengeführt sind. Welche Folgen Kürzungen in diesem Bereich hätten, zeigt sich am Beitrag zivilgesellschaftlicher Organisationen zur Stärkung gesellschaftlicher Handlungsspielräume im In- und Ausland.

Zivilgesellschaftliche Förderung als Strukturfrage

Die Kürzungsdebatte führt vom Haushaltsrahmen zur Frage, welche zivilgesellschaftliche Arbeit von diesen Mitteln getragen wird. Im Mittelpunkt stehen Träger, die in Deutschland gesellschaftliche Räume öffnen und mit Partnern in Projektländern zusammenarbeiten. In Deutschland schaffen zivilgesellschaftliche Träger Räume, in denen globale Verantwortung mit gesellschaftlicher Beteiligung verbunden wird. Das geschieht in der Arbeit mit Communities ebenso wie in entwicklungspolitischer Bildungsarbeit. Dadurch wird Entwicklungszusammenarbeit Teil öffentlicher Auseinandersetzung und bleibt gesellschaftlich verankert. Für Organisationen mit communitynaher Verankerung in Deutschland liegt darin ein besonderer Wert. Sie erreichen Menschen, für die politische Teilhabe und soziale Verantwortung an konkrete Lebensrealitäten anschließen.

[1] Vgl. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Mittelkürzungen für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in Deutschland, Großbritannien und den USA, WD 2 3000 042/25, September 2025, S. 9.

[2] Vgl. Bundesministerium der Finanzen: Eckwerte des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2027 und des Finanzplans 2026 bis 2030, Kabinettvorlage BMF II A 1 H 1120/00442/001, Anlage 3, Tabelle „Eckwerte Bundeshaushalt 2027, Einzelplanübersicht, Ausgaben"

Partnerwissen und politische Anschlussfähigkeit

Diese Inlandsdimension ist eng mit der Arbeit in Partnerkontexten verbunden. Viele Träger arbeiten über Jahre mit lokalen Organisationen in den Partnerländern zusammen. Daraus entsteht ein Wissen, das weder aus kurzer Projektprüfung noch aus aggregierten Lageberichten gewonnen wird. Lokale Partner kennen Vertrauensstrukturen, soziale Ausschlüsse und informelle Machtverhältnisse. Sie wissen, welche Akteure vor Ort tatsächlich ansprechbar sind und welche Gruppen in offiziellen Verfahren kaum erscheinen. Deutsche Träger können dieses Wissen aufnehmen und in politische Sprache übersetzen. Auf diese Weise gelangen Perspektiven in deutsche Debatten, die sonst leicht hinter großen Krisenkategorien verschwinden würden.

Ein wesentlicher Mehrwert zivilgesellschaftlicher Träger liegt in der Verbindung zweier Ebenen. In den Projektländern stärken Träger Organisationen, die gesellschaftliche Beteiligung ermöglichen und lokale Selbstorganisation aufrechterhalten. In Deutschland tragen sie dazu bei, dass diese Erfahrungen in öffentliche und fachliche Debatten einbezogen werden. Daraus entsteht ein Kreislauf zivilgesellschaftlicher Stärkung. Lokale Erfahrungen verändern deutsche Debatten, während deutsche Förderstrukturen lokale Handlungsspielräume ermöglichen.

Verlässliche Förderbedingungen

Die Förderdebatte berührt damit den praktischen Status von Zivilgesellschaft. Das BMZ beschreibt zivilgesellschaftliche Organisationen als eigenständige Akteurinnen der Entwicklungszusammenarbeit und verbindet diese Rolle mit gesellschaftlicher Beteiligung und demokratischen Handlungsräumen.[3] Diese Eigenständigkeit hängt wesentlich von den Förderbedingungen ab. VENRO verweist deshalb auf das Subsidiaritätsprinzip und das Initiativrecht als Grundlage zivilgesellschaftlicher Eigenständigkeit. Vorhaben müssen aus den Bedarfen der Partner und Zielgruppen heraus entwickelt werden können.[4] Wird dieser Spielraum durch knappe Mittel und engere Zweckbindungen kleiner, verliert Zivilgesellschaft genau jene Eigenständigkeit, die das BMZ strategisch anerkennt.

Folgen engerer Förderbedingungen

Kürzungen in diesen Förderlinien würden zivilgesellschaftliche Arbeit vor allem in ihrer Verlässlichkeit treffen. Viele Vorhaben entstehen über längere Zusammenarbeit und brauchen mehr Planungssicherheit, als ein einzelner Förderzeitraum bietet. Wenn Mittel knapper werden, verschiebt sich der Blick stärker auf das, was kurzfristig gesichert werden kann. Fachliche Entscheidungen geraten näher an Bewilligungslogiken, während Themen aus den Partnerkontexten weniger Raum zur Entwicklung behalten. Der eigenständige Handlungsspielraum zivilgesellschaftlicher Organisationen würde dadurch spürbar enger.

Bedeutung für kleinere Träger

Kleinere Organisationen wären von solchen Kürzungen besonders betroffen, weil ihre Stärke oft dort liegt, wo Förderlogiken Geduld verlangen. Sie arbeiten nah an bestimmten Communities und erreichen Gruppen, die große Programme schwerer erfassen. Zugleich verfügen sie meist über weniger Rücklagen und weniger administratives Personal. Wenn Mittel knapper werden, wächst für deutsche Träger der Druck, mit lokalen Partnern zu arbeiten, die große Anträge und aufwendige Nachweise zuverlässig schultern können. Dadurch verschiebt sich die Zusammenarbeit zugunsten etablierterer Strukturen vor Ort, während kleinere lokale Akteure leichter aus dem Blick geraten. Der Verlust zeigt sich schrittweise, wenn lokale Organisationen ihr Personal und ihre Aufbauarbeit weniger verlässlich absichern können. Themen mit hohem Vermittlungsaufwand geraten dadurch leichter unter Druck, während in Deutschland Erfahrungsbezüge aus konkreter Partnerarbeit verloren gehen. Aus einer haushalterischen Kürzung wird so eine strukturelle Schwächung jener Räume, in denen Wissen aus lokaler Nähe in öffentliche Debatten eingeht.

[3] Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Strategie zur Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, 2024, S. 5 ff., online abrufbar unter: https://www.bmz.de/resource/blob/209008/zusammenarbeit-mit-der-zivilgesellschaft.pdf

[4] VENRO: Stellungnahme zur Strategie zur Zusammenarbeit des BMZ mit der Zivilgesellschaft, 2024, S. 2, online abrufbar unter: https://venro.org/fileadmin/user_upload/Dateien/Daten/Publikationen/Stellungnahmen/2024/VENRO_Stellungahme_BMZ_Strategie_Zivilgesellschaft_2024.pdf,

Pluralität zivilgesellschaftlicher Akteure

Für Islamic Relief Deutschland hat diese Frage besondere Bedeutung. Als humanitäre Organisation mit starker Verankerung in muslimischen Communities arbeitet Islamic Relief Deutschland in einem Umfeld, in dem internationale Solidarität häufig unter Rechtfertigungsdruck gerät. Verlässliche Förderstrukturen schützen hier auch die Pluralität der deutschen Zivilgesellschaft. Sie ermöglichen, dass Organisationen mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Zugängen fachlich sichtbar bleiben und Erfahrungen aus betroffenen Communities in öffentliche Debatten einbringen können. Wird dieser Raum enger, verlieren gerade jene Stimmen an Gewicht, die für eine vielfältig getragene Entwicklungszusammenarbeit notwendig sind.

Position von Islamic Relief Deutschland

Für den kommenden Haushalt braucht es deshalb eine klare Korrektur. Die Bundesregierung sollte die weitere Absenkung des BMZ-Etats stoppen und zivilgesellschaftliche Förderlinien im kommenden Haushalt verlässlich stärken. Nach Jahren sinkender Ansätze braucht es ein klares politisches Bekenntnis zu Entwicklungszusammenarbeit und zivilgesellschaftlicher Handlungsmacht.

Islamic Relief Deutschland setzt mit dem Förderprogramm „30 mal 30.000 Euro für Deutschland“ einen eigenen praktischen Akzent in Deutschland. Weitere Informationen finden sich unter
https://www.islamicrelief.de/inlandsprogramme/

Einzelne zivilgesellschaftliche Beiträge können staatliche Verantwortung jedoch nicht ersetzen. Der BMZ-Etat muss im parlamentarischen Verfahren stabilisiert werden. Zivilgesellschaftliche Förderlinien brauchen ausreichende Ansätze und planbare Bewilligungsbedingungen. Islamic Relief Deutschland fordert deshalb eine haushaltspolitische Korrektur, die zivilgesellschaftliche Träger verlässlich absichert und ihren eigenständigen Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit stärkt.

27.07.2026

KONTAKTDATEN

Max-Planck-Str. 42
50858 Köln
0221 200 499-0
Kontaktformular

islamicrelief.de

Islamic Relief e.V.

Registernummer VR 12464
Registergericht: Köln

© Copyright 1996-2026 Islamic Relief Deutschland